



AKTUELLES

DATEN UND FAKTEN

Sie befinden sich hier:

[Startseite Niedersachsen](#)

[Aktuelles](#)

[Aus dem Bundesverband](#)

Voller Kinderbonus für Alleinerziehende!

Berlin, 12. Februar 2021. Der Bundestag berät heute über den Kinderbonus in Höhe von 150 Euro. „Diesmal muss der Kinderbonus voll bei den Alleinerziehenden ankommen“, fordert Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV). Im vergangenen Jahr konnten unterhaltszahlende Elternteile die Hälfte des Kinderbonus für sich beanspruchen, selbst wenn sie sich angesichts geschlossener Schulen und Kitas kaum oder gar nicht um die Betreuung ihres Kindes gekümmert haben.

„Halber Kinderbonus bei doppelter Belastung hat im vergangenen Jahr für viel Unverständnis, Wut und Empörung bei Alleinerziehenden gesorgt. Nur wenige Alleinerziehende sind in der glücklichen Situation, dass der andere Elternteil die fehlende Kinderbetreuung mit ausgleicht“, erläutert Jaspers. Laut einer **Elternbefragung** aus 2020 blieb bei Alleinerziehenden die Aufteilung der Betreuung mit 73 Prozent stabil, bei 18 Prozent wurde sie ungleicher und bei lediglich 9 Prozent weniger ungleich. „Diesmal muss der Kinderbonus so ausgestaltet sein, dass er voll dort zur Verfügung steht, wo gebraucht wird: am Lebensmittelpunkt des Kindes, da hier die Kosten für das Kind entstehen“,

unterstreicht Jaspers.

„Alleinerziehende haben typischerweise Mehrausgaben im Lockdown, etwa weil das Mittagessen in Schule und Kita wegfällt, weil Homeschooling Druckerpatronen kostet. Wir wollen einen Kinderbonus und keinen Elternbonus – deshalb fordern wir den vollen Kinderbonus für Alleinerziehende! Fürs Wechselmodell schlagen wir eine hälftige Verteilung des Kinderbonus in den paritätisch betreuenden Haushalten vor“, so Jaspers. Eine pauschale Aufteilung des Kinderbonus wäre jedoch eine Benachteiligung von Alleinerziehenden, die aufgrund der Coronakrise an ihre Grenzen gehen müssen oder sogar darüber hinaus. „Dass die Bundeskanzlerin im Familiendialog in Aussicht gestellt hat, mit der Familienministerin über diese hälftige Aufteilung des Kinderbonus zu sprechen, hat Alleinerziehenden Hoffnung auf eine gerechte Ausgestaltung gemacht“, betont Jaspers.

Da der Kinderbonus als einmalige Erhöhung des Kindesgelds umgesetzt ist, greift auch hier die hälftige Aufteilung zwischen getrennten Eltern. Der Kinderbonus hat aber einen ganz anderen Zweck als das Kindergeld: die anhaltenden Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie aufzufangen und so die Konjunktur anzukurbeln. Der VAMV hat bereits 2020 einen **Formulierungsvorschlag** vorgelegt, mit dem der Kinderbonus voll bei Alleinerziehenden ankommt.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) vertritt seit 1967 die Interessen der heute 2,6 Millionen Alleinerziehenden. Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als gleichberechtigte Lebensform und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein.

Dateien

VAMV_PM_Kinderbonus_1._Lesung_12022021.pdf 189 KB

Zurück

